

Kinderschutzkonzept

Sportgemeinschaft Nieder-Roden 1945 e. V.



Sportgemeinschaft Nieder-Roden e.V. 1945

Hainburgstraße 49

63110 Rodgau

E-Mail: info@sg-nieder-roden.de

E-Mail Kindeswohl: jugendvertretung@sg-nieder-roden.de

Internet: <https://www.sg-nieder-roden.de>

01 Vorwort

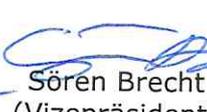
Die Sportgemeinschaft Nieder-Roden e.V. 1945 bekennt sich gemäß der Satzung in der Fassung vom 01.07.2022 „zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Organe und alle für den Verein tätigen Personen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.“ (Präambel der Satzung der Sportgemeinschaft Nieder-Roden 1945 e. V.).

Die Ziele des Vereins mit folgendem Präventionskonzept zum Kinderschutz bestehen darin:

- dem gesetzlichen Auftrag (§ 72a SGB VIII), sich mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohl auseinanderzusetzen und zu beschäftigen und dem Anspruch der vereinseigenen Satzung gerecht zu werden.
- der Verantwortung für die dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.
- die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu stärken und ihre Grenzen zu achten
- Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Eltern, Mitglieder und Vereinsverantwortliche für das Thema Kindeswohl und Kinderschutz zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit stärken.
- alle Vereinsverantwortlichen sowie die Eltern aufzufordern, aufmerksam mit dem Thema umzugehen und sich bei Fragen oder Problemen an die dafür vorgesehenen Ansprechpersonen zu wenden.
- sich auch ohne konkrete Anlässe der Präventionsarbeit zu widmen und somit eine qualitätsvolle Vereinsarbeit aufrechtzuerhalten.

Das Präsidium im Oktober 2023


Stefan Hannemann
(Präsident)

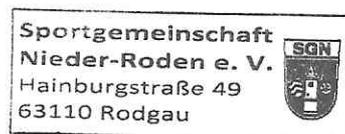

Sören Brecht
(Vizepräsident)


Mirko Uhlmann
(Vizepräsident)


Marco Krapp
(Vizepräsident)


Martin Rauchhaus
(Schatzmeister)


Jacqueline Haag
(Jugendvertreterin)



02 Ansprechpersonen im Verein

Zur Sicherung der Umsetzung des Konzepts werden zwei Kindeswohlbeauftragte benannt. Dabei ist gewährleistet, dass sowohl eine weibliche als auch eine männliche Ansprechperson für Kindeswohl beauftragt ist.

Auf Vereinsebene ist **Frau Jacqueline Haag** als **Jugendvertreterin** Ansprechpartnerin rund um das Thema Kindeswohl. Sie dient als erste Ansprechperson für Betroffene, Eltern, Trainer*innen bei Fragen oder akuten Problemen. Durch sie erfolgt die Prüfung des Vorfalls, sowie die Kontaktaufnahme und die Weitervermittlung an externe Anlauf- und Beratungsstellen.

Kontakt
Jacqueline Haag
Ansprechpartnerin für Kindeswohl
jugendvertretung@sg-nieder-roden.de

Aufgaben der Ansprechperson für Kindeswohl:

- Präventive Aufgaben: Regelmäßige Teilnahme an Schulungen der Sportjugend Hessen des Landessportbundes Hessen, des Sportkreises und des Kreises Offenbach
- Sachliche(r), sensible(r) und vertrauliche(r) Gesprächspartner*in, wenn Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer*innen, Vorstandsmitglieder den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung darlegen
- Weitervermittlung und Kontaktaufnahme zum Beratungsteam der Sportjugend/ des LSBH oder Kontakt zu einer lokalen Beratungsstelle
- Organisation professioneller Unterstützung für Betroffene und Eltern
- Organisation vereinsinterner Schulungen



Auf Präsidiumsebene ist gemäß des Beschlusses des Präsidiums vom 05.10.2023 **Herr Stefan Hannemann** Ansprechpartner rund um das Thema Kinderschutz. Das Thema Kindeswohl und Kinderschutz wird regelmäßig in Präsidiumssitzungen thematisiert.

Kontakt
Stefan Hannemann
Ansprechpartner auf Präsidiumsebene für Kindeswohl
praesident@sg-nieder-roden.de

03 Maßnahmen des Vereins zum Kinderschutz

Die Sportgemeinschaft Nieder-Roden 1945 e. V. ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, damit Kinder- und Jugendliche geschützt und unversehrt ihrem Sport nachgehen können.

Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

- Der Verein ernennt eine/n Kinderschutzbeauftragte(n) sowohl innerhalb des Präsidiums als auch außerhalb des Präsidiums.
- Organisation und Durchführung regelmäßiger Schulungen für alle Trainer*innen und Betreuer*innen, in der gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen (weiter-)entwickelt werden und sich zur sensiblen Einhaltung dieser verpflichten.
- Der Verhaltenskodex der Sportjugend Hessen (Anlage 1) mit den darin festgelegten Grundsätzen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist von allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu Beginn der Beschäftigung zu unterzeichnen.
- Der Verein hat mit dem Jugendamt des Kreises Offenbach die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach §72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII abgeschlossen.
- Zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses wird eine Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG für alle Trainer*innen und Betreuer*innen durchgeführt. Ein erweitertes Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen erneut vorgelegt werden.
- Der Verein hat Interventionsleitlinien für den Krisenfall durch den/die Beauftragte(n) für Kinderschutz im Verein und im Präsidium erstellt und verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:
 - **Opferschutz**
Der/die Betroffene steht im Fokus. Maßnahmen dürfen dem/der Betroffenen nicht schaden.
 - **Beschleunigung**
In Krisenfällen ist schnelles aber gut durchdachtes Handeln wichtig. Es wird nach dem Grundsatz gehandelt: „Lieber zehnmal zu viel Hilfe geholt, als einmal zu wenig“
 - **Vertraulichkeit**
Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse oder gar die/den potenziellen Beschuldigte(n)) kann weitere Ermittlungen, z.B. seitens der Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Das Thema wird auf Vorstandsebene vertraulich behandelt.
 - **Persönlichkeitsschutz**
Solange nichts bewiesen ist, unterbleibt jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten, um auch die Rechte des/der Beschuldigten zu achten.

03 Maßnahmen des Vereins zum Kinderschutz

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Der Verein kommuniziert mit den Mitgliedern und den Eltern der Kinder und Jugendlichen das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln durch Berichte bei Mitgliederversammlungen, auf der Homepage des Vereins sowie über turnusmäßige Mitgliederinformationen per E-Mail.
- Die Ansprechpartner*in des Vereins ist verantwortlich für die Kontaktaufnahme zu externen Anlaufstellen auf Kreis- und Landesebene und nimmt regelmäßige Aus- und Fortbildungsangebote wahr.
- Externe Anlaufstellen sind bspw.
 - Halte.Punkt (Beratungsseite der profamilia im Kreis Offenbach)
 - <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/beratungsstelle-offenbach/haltepunkt>
 - Domstraße 43
63067 Offenbach
Telefon: 069 85096800
Fax: 069 850968029
Handy: 0176-85645613
Email: offenbach@haltepunkt.org
 - Landessportbundes Hessen (LSBH)
 - <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/weitere-themenbereiche/kindeswohl/>

Vertrauen und Datenschutz

- Für die Ansprechperson des Vereins, die Ansprechperson auf Präsidiumsebene sowie für alle Vorstandsmitglieder werden zum Schutz der Daten Vertraulichkeitserklärungen erstellt, die von den o.g. Personen unterzeichnet werden und zu den Vereinsakten gelegt werden.

Gültigkeit des Kinderschutzkonzeptes

- Das Präsidium der Sportgemeinschaft Nieder-Roden e. V. 1945 hat das Konzept in seiner Sitzung vom 05.10.2023 beschlossen.

Anlage 1



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landessportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Organisation (Verein/Verband)
Datum	Vereins-/Personnummer

Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen, September 2020



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

- 1. Transparenz im Handeln**
Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.
- 2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 3. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.
- 4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 5. Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in/der Mitarbeiter*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter*innen/Mitarbeiter*innen.
- 6. Keine Privatgeschenke**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter*in/ Mitarbeiter*in abgesprochen sind.
- 7. Keine Geheimnisse**
Es werden von der Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.
- 8. Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**
Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.